

	Verbindliche Anmeldung <u>für Grundschüler/innen</u> zum Nachmittagsangebot der Offenen Ganztagsschule Wentorf für das Schuljahr 2013/2014 (gem. § 6 Ganztagsschulensatzung)
--	--

Bitte **vollständig** ausfüllen.

1. Angaben zu den Erziehungsberechtigten und zur Schülerin/zum Schüler

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	
Telefon / Handy:	
Weitere Ansprechpartner: (Vertrauenspersonen für den Notfall: Name, Telefon)	
Name der Schülerin/des Schülers:	
Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers:	
Klassenstufe (ab 01.08.2013):	

2. Verbindliche Anmeldung

Ich melde hiermit mein Kind **verbindlich** für folgende/n Tag/e im Schuljahr 2013/2014 an dem Betreuungsangebot der OGS Wentorf an der Grundschule an:

2.1. Frühbetreuung 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr

☐ Montag
 ☐ Dienstag
 ☐ Mittwoch
 ☐ Donnerstag
 ☐ Freitag

2.2. Ich melde mein Kind nur für den Mittagstisch an

(1. und 2. Klasse bis 13.00 Uhr, ab 3. Klasse bis 14.00 Uhr)

☐ Montag
 ☐ Dienstag
 ☐ Mittwoch
 ☐ Donnerstag
 ☐ Freitag

2.3. Ganztagsschule ab Unterrichtsende bis höchstens 17.00 Uhr

Das Betreuungsende ist jeweils zur vollen Stunde möglich (13.00, 14.00, 15.00, 16.00 oder 17.00 Uhr).

☐ Montag
 ☐ Dienstag
 ☐ Mittwoch
 ☐ Donnerstag
 ☐ Freitag

Uhrzeit

Uhrzeit

Uhrzeit

Uhrzeit

Uhrzeit

3. Hinweise

- 3.1. Die Anmeldung zu den einzelnen Kursen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens bis zum 30.05.2013) über die Anlage „Wochenplan“, die Ihnen zugeschickt wird.
- 3.2. Die TeilnehmerInnen der Offenen Ganztagsschule sind während der Betreuungszeit und auf dem Schulweg versichert. Die Anmeldung gilt für das Schuljahr 2013/2014.
- 3.3. Eine Kündigung während eines Schuljahres ist möglich und muss schriftlich bei der Leitung der Offenen Ganztagsschule eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats. Näheres hierzu regelt die Ganztagsschulensatzung.
- 3.4. Für die Betreuung während der Ferien müssen die SchülerInnen gesondert angemeldet werden.
- 3.5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Offenen Ganztagsschule. Bei einem nicht angemessenen Verhalten des Schülers kann dieser von dem Angebot der Offenen Ganztagsschule ausgeschlossen werden. Zudem gelten die Bestimmungen der aktuellen Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offenen Ganztagsschule“ der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

4. Gebühren

- 4.1. Die Höhe der Gebühren stehen zur Zeit (Stand Februar 2013) leider noch nicht fest. Die **monatlichen** Gebühren für eine fünftägige Nutzung (montags bis freitags) der Offenen Ganztagsschule werden voraussichtlich um 70,00 Euro liegen. Die Höhe der Gebühr wird jedoch rechtzeitig vor Schulbeginn im August festgelegt sein. Sie werden von uns darüber direkt benachrichtigt.
- 4.2. Bei einer Nutzung von weniger als fünf Tagen wird sich die monatliche Gebühr entsprechend reduzieren.
- 4.3. Der Frühdienst und der pädagogische Mittagstisch (wenn außer des päd. Mittagstisches keine weitere Teilnahme am Nachmittag stattfindet) werden jeweils monatlich um 15 Euro liegen.
- 4.4. Die Kosten für das warme Mittagessen sind **nicht** in den Gebühren für die Nachmittagsbetreuung enthalten und sind separat in der Mensa zu bezahlen. Die Anmeldung zum warmen Mittagessen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Bankeinzugsverfahren

Für die Teilnehmergebühr bin ich mit einem Lastschriftverfahren einverstanden. Der Betrag wird jeweils zum 05. des Monats fällig. Gebührenpflichtig im Schuljahr sind die Monate September bis Juni. Die Monate Juli und August sind gebührenfrei. Die Gebührenpflicht wird durch Schließungszeiten der Offenen Ganztagsschule nicht berührt.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: _____

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank: _____

6. Gesundheitliche oder sonstige Beeinträchtigungen

Sollte Ihr Kind unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, die ggfs. die Betreuung in der Offenen Ganztagsschule beeinflussen können, können Sie hierzu entsprechende Angaben machen.

7. Erklärung zum Datenschutz

Auf die Regelungen des § 16 der Satzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ wird hingewiesen.

Auf der Homepage der OGS werden die Aktivitäten der Offenen Ganztagsschule gelegentlich präsentiert. Hierzu können auch Fotos oder Presseartikel veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen eventuell Ihr Kind zu sehen ist (Namen werden nicht veröffentlicht), benötigen wir Ihre Zustimmung. Diese können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen.

☐ Ich bin einverstanden

☐ Ich bin nicht einverstanden

8. Nach Hause gehen des Kindes

☐ Mein Kind darf von der Nachmittagsbetreuung alleine nach Hause gehen.

☐ Mein Kind darf nicht alleine nach Hause gehen und wird von folgenden Personen abgeholt:

9. Ferienbetreuung

☐ Wir benötigen voraussichtlich in den Sommerferien _____ Wochen Ferienbetreuung.

☐ Wir benötigen voraussichtlich in den Herbstferien _____ Wochen Ferienbetreuung.

☐ Wir benötigen voraussichtlich in den Osterferien _____ Wochen Ferienbetreuung.
(Bitte in das freie Feld die Anzahl der Ferienwochen eintragen)

Wentorf, den

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/
Erziehungsberechtigten
